

20. Bau- und Niveaulinien. A. Mit Eingabe vom 14. Dezember 1894 legt die Bauktion des Stadtrates Zürich die Pläne über die Bau- und Niveaulinien folgender Straßen zur Genehmigung vor:

1. Börsenstrasse im Kreis I,
2. Florhofgasse " " " (nordwestlicher Arm),
3. Nemptlerstrasse " " III, von der Albisrieder- bis Kalkbreitestrasse,
4. Wyßgasse " " "
5. Timmatstrasse " " " von der Fabrikstrasse bis zur Hardstrasse,
6. Uetlibergstrasse im Kreis III, von der Gießhübelstrasse bis zur Grenze des Baurayons beim neuen Reservoir,
7. Höggerstrasse im Kreis IV, vom Bahudamm bis zur Dorfstrasse,
8. Neußere Asylstrasse und Straßen zwischen Asyl-, Freie-, Klossbach- und Eidmattstrasse (Streuliquartier).

B. Die Ausschreibung erfolgte im Amtsblatt vom 20. Juli, 2. und 27. November 1894 und sind laut Zeugnissen der Bezirksratskanzlei keine Einsprachen mehr pendent.

Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Die vorgelegten Bau- und Niveaulinien geben zu keinen Bemerkungen Anlaß.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten

beschließt der Regierungsrat:

1. Den Bau- und Niveaulinien obgenannter Straßen wird die Genehmigung erteilt.

2. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückstellung der einen Planexemplare und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückschluß der übrigen Akten.